

Freizeit Teilnahmebedingungen JAP 2024

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

An der Freizeit des Kinder- und Jugendzentrums Am Propsthof, JAP, kann grundsätzlich jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersspanne teilnehmen. Da es eine begrenzte Teilnehmerschaft gibt, werden junge Menschen/ Kinder aus der Gemeinde und der Stadt Bonn bevorzugt. Maximun 2 Plätze sind für Jugendliche außerhalb von Bonn möglich. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein; damit erkennt dieser die Teilnahmebedingungen an. Eine Bitte zum gegenseitigen Kennenlernen: Der Freizeitleitung unbekannte Teilnehmer_innen sollten die Anmeldung nach vorheriger telefonischen Terminvereinbarung persönlich und in Begleitung eines Erziehungsberechtigtem im Kinder- und Jugendzentrum abgeben.

2. Zahlungsbedingungen

Der Reisepreis gilt für Bonner Kinder und Jugendliche, „Nicht Bonner“ müssen einen höheren Reisepreis entrichten (je nach Zuschusslage durch die jeweilige Kommune). Wir erteilen eine schriftliche Teilnahmebescheinigung nach deren Erhalt eine Anzahlung von 150 € fällig wird. Kontoangaben, weiteres Zahlungsdatum u.a. sind beigelegt.

3. Leistung

Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den darin gemachten Angaben. Im Reisepreis enthalten sind eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt der Ausschreibung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Teilnehmenden spätestens vier Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Übersteigt der Reisepreis durch die Änderung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Teilnehmende berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten. Dieses Recht hat der Teilnehmende unverzüglich nach der Bekanntgabe über die Preiserhöhung schriftlich geltend zu machen.

4. Rücktritt des Teilnehmenden

Der Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim JAP. Tritt der Teilnehmende von der Fahrt zurück, ist folgende Entschädigung pauschal zu zahlen:

10% des Preises bis zu 120 Tage vor Reisebeginn; 30% des Preises bis zu 70 Tage vor Reisebeginn;

75% des Preises bis zu 50 Tagen vor Reisebeginn; 100% des Reisepreises weniger als 10 Tage oder bei Nichtantritt.

Lässt sich der Teilnehmende mit Zustimmung des Jugendzentrums durch eine andere geeignete Person vertreten, so wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben. Das JAP empfiehlt den Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** und **einer Auslandsrankenversicherung** die ggfs. zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit herangezogen werden kann

Anmeldung für die Jugendfreizeit

Kroatien 2024

Name des Teilnehmers/ der Teilnehmerin:

Anschrift: _____

Geb. Datum: _____

Telefon / Festnetz und Mobilnummern der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

E-Mail-Adresse eines/ der Erziehungsberechtigten:

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:.....

Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin:.....

Ort, Datum.....

JAP, Kinder- und Jugendzentrum, Am Propsthof 134, 53121 Bonn, 0228/ 61 28 27

info@jap-bonn.de, www.bonn-bonn.de